

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

Geschäftsstelle
Meerbuscher Straße 41
40670 Meerbusch
Tel: 02159 / 51368
Fax: 02159 / 528143

e-mail: buero@gruene-meerbusch.de

Bündnis 90 / Die Grünen, Meerbuscher Straße 41, 40670 Meerbusch

<http://www.gruene-meerbusch.de>

An den Vorsitzenden des Bau- und
Umweltausschusses
Herr Meyer-Ricks
Stadt Meerbusch über
- Service Zentrale Dienste -
40641 MEERBUSCH

Meerbusch, 27. Jan. 2008

Haushalt 2008

Produkt **130.010.010 – Haus Meer**

Antrag zur Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses am 19. Februar 2008

Sehr geehrter Herr Meyer-Ricks,

in der oben genannten Ausschusssitzung bitten wir um Beratung nachfolgenden Antrages:

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadt Meerbusch beteiligt sich an einer Maßnahme unter Beteiligung eines Maßnahmeträgers und evtl. der ARGE oder Arbeitsagentur, um erste Sanierungsaufgaben im Park des Geländes Haus Meer zu organisieren. Hierfür werden Mittel in den städtischen Haushalt von 30.000 € mit Sperrvermerk eingesetzt.

Gründe:

Die Projektentwicklung des Arbeitskreises Haus Meer hat zu inzwischen greifbaren Zukunftsperspektiven für eine nachhaltige Entwicklung des Geländes Haus Meer geführt. Es gibt Überlegungen mit dem derzeitigen Eigentümer, bereits frühzeitig und unter Beteiligung eines Maßnahmeträgers Sanierungsarbeiten auf dem Gelände durchzuführen. Es gab diesbezüglich erste Kontakte mit dem Technologiezentrum Glehn.

Die angedachte Maßnahme sollte oder könnte Angebote für Jugendliche und Erwachsene schaffen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Wünschenswert wäre auch die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten. Eine Konkretisierung konnte aufgrund von Terminproblemen noch nicht erreicht werden. Es besteht Gesprächsbereitschaft und Interesse des Technologiezentrums.

Die Maßnahme setzt die Beteiligung der Stadt Meerbusch voraus. Die möglichst zeitnah anstehenden Gespräche sollen unter Einbindung der Verwaltung unter Federführung von Herrn Dorfer erfolgen.

Da noch keine Klarheit bzgl. der Umsetzung gegeben ist, ist der Betrag hier zunächst vorläufig zu betrachten und bis zu einer Ratsentscheidung zu ermitteln.

Die Haushaltsmittel sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden unter dem Vorbehalt einer Einigung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Peters